

18.03.93

EG - AS - FS - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (Kommissionsausschuß zur Durchführung des
Aktionsprogramms "HELIOS II")

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien
bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften
(Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom
17. Dezember 1987) ist um den

Beratenden Ausschuß der Kommission zur
Durchführung des Aktionsprogramms
"HELIOS II"*)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur
Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der
Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter
als Mitglied zur ständigen Teilnahme (Liste A) und einen Ver-
treter als stellvertretendes Mitglied benennen.

*) vgl. Drucksache 670/91 = AE-Nr. 912669
(Beschl 93/136/EWG, ABl. L 56 v. 09.03.93, S. 30)

07.05.93

Beschluß des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Kommissionsausschuß zur Durchführung des Aktionsprogramms "HELIOS II")

Der Bundesrat hat in seiner 656. Sitzung am 7. Mai 1993 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seine Beauftragten für den Kommissionsausschuß zur Durchführung des Aktionsprogramms "HELIOS II"

einen Vertreter des Landes Hessen,

Ministerium für Frauen, Arbeit
und Sozialordnung,
(Ministerialrat Rauschenbach)

und als dessen Stellvertreterin

eine Vertreterin des Landes Niedersachsen,

Kultusministerium,
(Regierungsdirektorin Burbat).